



FFI e.V. · Kleine Hochstraße 8 · 60313 Frankfurt am Main

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Dr. Jutta Schaub
Referat 223 – Produktsicherheit
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Frankfurt am Main, 09. Februar 2018

**Rückverfolgbarkeit und Sicherheitsmerkmal von Tabakerzeugnissen;
hier: Besuch der Kommission in Berlin am 27. Februar 2018**

Seite 1/2

Sehr geehrte Frau Dr. Schaub,

mit Bezug auf Ihr „Anschreiben Wirtschaft“ vom 15. Januar 2018 (übersandt per E-Mail am 25. Januar 2018) melden wir hiermit als Vertreter der FFI Delegation zur Teilnahme an der Besprechung am 27. Februar 2018 in Ihrem Hause an:

[REDACTED]

Mit gleichem Schreiben bitten Sie um Fragen zur technischen Anwendung der Rechtsakte.

Unsere Fragen sind:

1. Welche Position nimmt das BMEL zur Frage ein, ob die Sicherheitsmerkmale für "Mitgliedstaaten ohne Steuerbanderole"
 - a. als Sicherheitsetikett
 - b. im Aufreißstreifen der Kunststoffolie
 - c. als Druck direkt auf der Kartonverpackungaufgebracht werden können oder müssen?

Fachverband
Faltschachtel-Industrie e.V.
Kleine Hochstraße 8
60313 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 89 01 2 - 0
Fax: +49 (0)69 89 01 2 - 222
E-Mail: info@ffi.de
www.ffi.de
www.inspiration-verpackung.de

Sprecher des Vorstands:
Steffen Schnizer
Geschäftsführer:
Christian Schiffers

Vereinsregister Frankfurt
VR 13283
USt-IdNr.: DE255807012



**Rückverfolgbarkeit und Sicherheitsmerkmal von Tabakerzeugnissen;
hier: Besuch der Kommission in Berlin am 27. Februar 2018**

Seite 2/2

2. im Fall von c.:

- a. Die Kategorie „Overt“ kann i.d.R. nur von „Sicherheitsdruckern“ produziert werden. Zigarettenpackungen werden hingegen von kommerziellen Faltschachteldruckereien produziert.
Somit kann für einen Großteil der Sicherheitsmerkmale in der Kategorie „Overt“ nur eine Annäherung der Merkmale produziert werden.

Würde das BMEL eine Reduzierung der zur Auswahl stehenden Sicherheitsmerkmale in der Kategorie „Overt“ von sechs auf bspw. drei oder im Idealfall eins unterstützen?

- b. Würde das BMEL eine Definition der Sicherheitsmerkmale in der Kategorie „Overt“ unterstützen, welche in den zur Verfügung stehenden Druckverfahren (Offset und Tiefdruck) technisch umzusetzen sind?
- c. Zur Article 8 (Independence of authentication element providers): Unterstützt das BMEL die Definition, wonach der „Drucker der Sicherheitsmerkmale“ nicht der „Provider“ des Sicherheitsmerkmals wäre?

- 3. Werden alternative Sicherheitsverfahren (z.B. Kombinationen aus Track and Trace-Code mit Sicherheitselement (Blockchain?)) noch berücksichtigt – falls ja, welcher Prozess ist hier vorgesehen?**

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Herzliche Grüße

